IN KÜRZE

Graber Pulver bauen Schulhaus
ak. · Das Architekturbüro Graber Pulver aus Zürich hat den Wettbewerb für ein neues Schulhaus in Schlieren West gewonnen. Laut einer Mitteilung der Stadt sollen an der Badenerstrasse 80/82 auf dem Züblin-Areal 23 Klassenzimmer entstehen. Im November werden sämtliche Projekte des Wettbewerbs ausgestellt. In nächsten Sommer findet die Volksabstimmung statt.

Anerkennung für den Flughafen
asü. · In der Heimat ist er ein Politikum, aus der Ferne wirken offensichtlich seine Reize: Zum neunten Mal in Folge erhält der Flughafen Zürich den World Travel Award. Ausgezeichnet wurde er für seine Nutzerfreundlichkeit sowie die generellen Qualitätsstandards. Hinter sich gelassen hat der Zürcher Flughafen unter andrem Konkurrenz aus Amsterdam, Barcelona, Hamburg, München und London. Das Ranking resultierte aus Stimmabgaben von weltweit rund 185 000 Fachleuten aus der Tourismusbranche.

Trickdiebe wiedererkannt
jow. · Zwei Trickdiebe stahlen einem Touristen im Hauptbahnhof Zürich vor einer Woche die Tasche, in der er rund 1500 Franken aufbewahrte. Diese Woche nun ist der ungarische Tourist einem der Täter erneut begegnet. Laut Mitteilung der Kantonspolizei konnte dieser verhaftet werden – wie auch später sein Komplize in einem Asylheim im Bezirk Horgen. Der 20-jährige Algerier und der 30-jährige Tunesier sind aktenkundig wegen Vermögensdelikten.

Regen überschwemmt Keller
jow. · Die starken Regenfälle haben die Einsatzkräfte von Schutz und Rettung am Mittwoch auf Trab gehalten. Insge-

Das weite Feld der Krankenkassenprämien

Ein halbes Hundert Kassen im Kanton Zürich mit grosser Spannweite

«Wir interessieren uns nicht für den Durchschnitt», heisst es in der Werbung einer Krankenkasse. Auch den Versicherten geht es nicht um Mittelwerte von Prämien und Erhöhungen, sondern um tatsächliche Beträge. Der Versuch einer Orientierung.

Rudolf Bolli

Mässig im Vergleich zu früheren Jahren, überdurchschnittlich im schweizerischen Vergleich fällt der Anstieg der Krankenversicherungsprämien im Kanton Zürich aus. So besagen es die Ende September vom Bundesamt für Gesundheit publizierten Durchschnittswerte: Um 2,1 Prozent sollen die Prämien für die Grundversicherung mit Unfalldeckung für Erwachsene ab 26 Jahren ansteigen, um 3,3 Prozent für 19- bis 25-Jährige und um 0,5 Prozent für Kinder. Bezahlt wird allerdings nicht in Prozenten, sondern in Franken. Im Mittel aller Versicherten ergibt das für die Altersgruppe ab 26 Jahren einen Aufschlag von rund 7 Franken 90 im Monat, für die jungen Erwachsenen macht es 11 Franken 20 aus und für die Kinder knapp 50 Rappen.

Beträge und Prozentwerte

Aber Mittelwerte stehen nur auf dem Papier der Statistik. Anhaltspunkte, wie weit der Rahmen gespannt ist, vermittelt ein Überblick über die Basistarife jener 11 Versicherer mit jeweils mehr als

Monatliche Grundprämien 2013 und Anstieg gegenüber 2012

Erwachsene mit Unfall und Franchise 300 Franken

Kasse	Region 1			Region 2			Region 3		
Swica	449.90	+15.00	3,4%	394.90	+15.00	3,4%	372.90	+13.00	3,6%
Helsana	464.00	+5.00	1,1%	396.00	+5.00	1,1%	362.00	+5.00	1,4%
CSS	467.00	+8.00	1,7%	398.00	+8.00	1,7%	359.00	+8.00	2,3%
Wincare	463.00	+13.40	3,0%	395.00	+11.50	3,0%	361.40	+7.00	2,0%
Sanitas	447.30	+8.70	2,0%	385.20	+11.20	2,0%	352.60	+6.90	2,0%
Mutuel	376.00	+17.00	4,7%	349.00	+10.00	4,7%	327.00	+8.00	2,5%
Avanex	398.00	+15.00	3,9%	352.00	+15.00	3,9%	331.00	+15.00	4,7%
Concordia	466.55	+5.55	1,2%	400.65	+4.75	1,2%	375.45	+4.45	1,2%
Assura	362.10	+0.00	0,0%	328.10	+0.00	0,0%	324.50	+0.00	0,0%
Visana	495.00	+11.90	2,5%	423.30	+10.30	2,5%	395.30	+9.60	2,5%
Atupri	399.00	+13.00	3,4%	350.00	+13.00	3,4%	319.00	+13.00	4,2%

Versicherungen mit mehr als 50 000 Versicherten im Kanton Zürich (umfassend knapp drei Viertel der Bevölkerung). QUELLE: BAG

Prämie der Krankenkasse Supra, der im Kanton Zürich aber nur 1 Promille aller Versicherten angehören. Diese werden indes 2013 wenigstens von einer Prämienerhöhung verschont. Den prozentual höchsten Prämienanstieg verzeichnet mit 12,5 Prozent die Vivacare, ebenfalls eine Kasse mit wenig Versicherten im Kanton.

Maximale Ersparnis

Aber soll man sich die Prozentrechnerei überhaupt antun? Gleich hohe Frankenbeträge ergeben ja je nach der Höhe der Vergleichsprämie unterschiedliche Prozentwerte. So resultiert in der Regel für die Versicherten mit der höchsten Wahlfranchise in der günstigsten Region ein prozentual deutlich höherer Anstieg als bei der Mindestfranchise in der teuersten Prämienregion.

Die Prämienbeträge, die mit höherer

die Ermässigung gegenüber der teuersten höchstens 23,5 Prozent betragen. Bei den meisten Kassen sind die Abstufungen jedoch geringer.

Die Region 1 mit den höchsten Prämien besteht aus der Stadt Zürich, was kaum überrascht. Etwas weniger einleuchtend ist die weitere Aufteilung: Die Region 2 umfasst die Stadt Winterthur, die Bezirke Uster und Meilen, die Gemeinden am linken Zürichseeufer, ausgenommen Rüschlikon und Oberrieden, weiter Kloten, Opfikon, Wallisellen und Dietlikon im Bezirk Bülach sowie Dietikon, Schlieren und Urdorf im Bezirk Dietikon. Die andern 132 Gemeinden sind der mit Blick auf die Prämien günstigsten Region 3 zugeordnet.

Städtische Prämiensprünge

Weshalb man in Rüschlikon und Oberrieden niedrigere Prämien zu bezahlen

APROPOS

Yoga für die Jüngsten

Adi Kälin · Über das Kruzifix an der Schulzimmerwand oder das Tuch auf dem Kopf der Lehrerin wird seit Jahren engagiert debattiert und gestritten – bis hinauf zum Bundesgericht. Das Zürcher Verwaltungsgericht hat sich nun mit einem ähnlich gelagerten Fall befasst, der auf den ersten Blick allerdings etwas seltsam erscheint: Eltern hatten nämlich darum gebeten, ihren kleinen Sohn aus religiösen Gründen von den im Kindergarten durchgeführten Yogalektionen zu dispensieren. Yoga komme ja bekanntlich aus dem Hinduismus und habe die Auflösung der Seele im göttlichen Brahman zum Ziel. Primarschulpflege und Bezirksrat hatten kein Einsehen, weshalb die Eltern schliesslich ans Verwaltungsgericht gelangten.

Dieses bestreitet die hinduistischen Wurzeln des Yoga nicht, gibt aber zu bedenken, dass «grosse Teile der Zivilisation» auf religiöse Ursprünge zurückzuführen seien – etwa das Theater, das in seinen griechischen Anfängen zu Ehren der Götter abgehalten worden sei, aber auch Alltägliches wie das Wort Donnerstag, das sich vom germanischen Gott Donar ableite. Entscheidend sei, welchen Sinn die Allgemeinheit heute bestimmten Handlungen, Symbolen oder Begriffen beimesse. Und Yoga habe doch seine ursprünglich kultische Bedeutung angesichts der Entwicklung zum Breitensport und der Kommerzialisierung längst verloren. Die Beschwerde der Eltern wurde deshalb abgewiesen; nun liegt auch dieser Fall beim Bundesgericht. Die Frage, warum ein Kind schon im Kindergarten Yoga treiben muss und nicht einfach spielen, singen und sich ganz normal bewegen darf, dürfte allerdings in diesem aufwendigen Rechtsstreit unbeantwortet bleiben.